



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Aufhebung des generellen Aufnahmestopps in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der fortdauernden Corona-Pandemie dauerhaft tragfähige Lösungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige zu entwickeln. Insbesondere müssen Kapazitäten für Quarantänemaßnahmen aufgebaut, eine zuverlässige Versorgung mit Tests und Schutzkleidung sichergestellt sowie Quarantäne zuhause oder bei Angehörigen ermöglicht werden. Vom generellen Aufnahmestopp ist abzusehen, sofern betreffende Einrichtungen entsprechende Hygiene- und Betreuungskonzepte vorlegen können.

Begründung:

Der generelle Aufnahmestopp stellt Betroffene und Angehörige in Bayern vor große Probleme. Gemäß Allgemeinverfügung vom 17. März 2020 findet in Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung keine reguläre Beschäftigung statt. Ausgenommen von dieser Regelung sind im Wesentlichen nur Betroffene, die in einem räumlich mit einer Werk- oder Förderstätte verbundenen Wohnheim leben. Neuaufnahmen oder Rückverlegungen in stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind nur bei Beachtung einer vierzehntägigen Quarantäne oder in besonders gelagerten Einzelfällen mit Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Derzeit gibt es zu wenig Plätze und Kapazitäten für Quarantänemaßnahmen. Wo Quarantäneplätze vorhanden sind, können diese oft nicht die notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen, z. B. für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder sonstigem intensiven Unterstützungsbedarf, gewährleisten. In der Regel sind die Betroffenen bzw. die Angehörigen mit der Suche nach einer entsprechenden Unterbringung auf sich allein gestellt, auch Finanzierungsfragen sind häufig ungeklärt. Hinzu kommt, dass die Betreuung auch auf Demenz, geistige oder seelische Behinderung und andere besondere Pflegebedarfe eingestellt sein müsste.

Mit der Verfügung des Aufnahmestopps kommt der Staatsregierung eine besondere Verantwortung zu, für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu sorgen. Es scheint fraglich, ob ein generelles Verbot auch in Häusern ohne Infektionsgeschehen weiterhin angemessen und nötig ist. Bei einer Ausweitung der Tests und zuverlässiger Versorgung mit Schutzmaterial müsste die Rückkehr der Bewohnerinnen und Bewohner in den meisten Fällen möglich sein. Eine erhebliche Erleichterung wäre es zudem, wenn die Quarantäne zuhause oder bei Angehörigen durchgeführt werden könnte ohne eine Einweisung in eine zusätzliche Einrichtung.